



Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Die Unternehmensgruppe der CEWE Stiftung & Co. KGaA (im Folgenden CEWE genannt) kommt mit dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für das Geschäftsjahr 2023 laut §§ 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB nach. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht ist mit dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens nach § 289b HGB zusammengefasst. Sie ist in den Geschäftsbericht integriert und nutzt als Rahmenwerk die GRI-Standards (§ 289d HGB). Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde vom Vorstand geprüft und freigegeben. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat auf Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit geprüft.

Geschäftsmodell

CEWE ist in drei strategischen Geschäftsfeldern aktiv: Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck und Einzelhandel. Die Standorte und Vertriebsniederlassungen sind auf insgesamt 26 Länder in Europa verteilt. Abnehmer und Empfänger sind Handelsgeschäfte, Konsumenten und Gewerbetreibende. Die Pflichtangaben zum Geschäftsmodell werden in diesem Geschäftsbericht ab der [Seite 52 f.](#) ausführlich beschrieben.

Bedeutung von Nachhaltigkeit

Bereits seit dem Jahr 2008 ist Nachhaltigkeit direkt im Vorstand verankert und wird seit 2016 durch Thomas Mehls gesteuert, der im Vorstand neben dem Themenbereich Nachhaltigkeit auch das Marketing sowie neue Geschäftsfelder verantwortet. Er steuert die Nachhaltigkeit gemeinsam mit zwei Bereichsleitenden und in Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitskreis [Nachhaltigkeitsbericht 2023, Seite 17](#). CEWE legt großen Wert auf eine nachhaltige Unternehmensführung und hat sämtliche Bereiche in die Nachhaltigkeitsaktivitäten einbezogen [Nachhaltigkeitsbericht 2023, Seiten 17 und 21 f.](#) Nachhaltigkeitsmanagement ist so im Unternehmen integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Die Strategie ist in fünf Dimensionen verankert: ehrliches und faires Verhalten, wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit, Umweltschutz und Ressourcenschonung, Verantwortung für Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement [Nachhaltigkeitsbericht 2023, Seite 17](#).

Prozess zur Bestimmung der wesentlichen nichtfinanziellen Themen nach CSR-RUG


Bei der Bewertung der Aspekte für den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht hat sich CEWE an den wesentlichen Themen der Nachhaltigkeit gemäß der im Jahr 2020 aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse orientiert [Nachhaltigkeitsbericht 2023, Seite 21 f.](#) Dafür hatte CEWE im Jahr 2020 eine umfassende Stakeholderbefragung durchgeführt, die auch dieses Jahr wieder als Grundlage des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dient [Nachhaltigkeitsbericht 2023, Seite 21](#). Die Aspekte wurden in Vorbereitung dieses Berichts im Hinblick auf die Wesentlichkeitsanforderungen aus dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) erneut überprüft. Die Anmerkungen aus dem Wirtschaftsprüfungsprozess des vergangenen Berichtsjahres wurden hinzugezogen. Es wurde untersucht, ob die Angaben für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens und zugleich für das Verständnis der Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Die aktuellen wesentlichen Themen haben für CEWE nach interner Überprüfung weiterhin Gültigkeit. Diese werden derzeit im Rahmen der Anpassungen an die doppelte Wesentlichkeit gemäß den zukünftigen Anforderungen der ESRS weiter konkretisiert. Im Ergebnis wurden die strategisch priorisierten Themen aus der Wesentlichkeitsmatrix den Belangen nach CSR-RUG zugeordnet, und zwar Klimaschutz sowie Materialien und Abfall (Umweltbelange), Verantwortungsvolle Nutzung von Technologien (Sozialbelange) und Nachhaltige Produkte (Produktbelange). Darüber hinaus wurden aus der Wesentlichkeitsmatrix folgende Themen den Belangen zugeordnet, die als wesentlich nach CSR-RUG bewertet werden: guter Arbeitgeber (Arbeitnehmerbelange), Nachhaltigkeit in der Lieferkette (Achtung der Menschenrechte), faire Arbeitspraktiken (Bekämpfung von Korruption und Bestechung). Andere Themen aus der Wesentlichkeitsmatrix wurden als nicht wesentlich nach CSR-RUG bewertet.

CEWE plant in regelmäßigen Abständen neue Stakeholderbefragungen ein, um zu überprüfen, ob die definierten Themen auch weiterhin relevant sind. Eine erneute Stakeholderbefragung war ursprünglich für 2023 geplant. Aufgrund der geänderten Rechtslage für den Bericht 2024 wurde diese jedoch zurückgestellt, um die Anpassung an die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß der CSRD umzusetzen.



Risikobewertung

Auf  den Seiten 37 und 38 im Nachhaltigkeitsbericht wird das Ergebnis der Risikobewertung zusammengefasst. Dabei wurden – im Sinne der §§ 289 c Absatz 3, Nummer 3 und 4 und 315 c, Absatz 2 Handelsgesetzbuch – weder bezüglich der eigenen Geschäftstätigkeit noch bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Bereich Produkte und Dienstleistungen wesentliche Risiken – bezogen auf die zu prüfenden nichtfinanziellen Aspekte – identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte haben oder haben werden.

Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

Der European Green Deal ist ein von der Europäischen Kommission entwickeltes Konzept, das den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, ressourceneffizienten und klimaneutralen europäischen Wirtschaft schaffen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie Finanzmarktregulierung definiert.

Als Bestandteil des European Green Deal ist das Ziel der EU-Taxonomie, nachhaltige Investments durch ein einheitliches System zur Klassifizierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten in allen Sektoren zu fördern. Die in diesem Zusammenhang für kapitalmarktorientierte Unternehmen eingeführte verpflichtende Berichterstattung soll es den Adressaten transparent und einheitlich ermöglichen, die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen zu vergleichen.

In Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung werden sechs Umweltziele der Europäischen Union aufgeführt:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang in eine Kreislaufwirtschaft
- Eingrenzung der Umweltverschmutzung
- Beitrag zu Umweltschutz sowie Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Offenlegung auf Basis einer von der EU gewährten Erleichterung zunächst nur bezüglich der ersten beiden Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ hinsichtlich des Anteils der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben. Nachdem diese Erleichterungsoption für das Geschäftsjahr 2022 entfallen ist, umfasste die Berichterstattung nicht nur die Taxonomiefähigkeit, sondern auch die Prüfung der Taxonomiekonformität. Aufgrund des delegierten Rechtsakts „Umwelt“ hat für das Geschäftsjahr 2023 die Berichterstattung für alle sechs Umweltziele zu erfolgen. Entsprechend der Erleichterung für das Geschäftsjahr 2021 umfassen die Angabeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2023 hinsichtlich der vier neuen Umweltziele „Schutz von Wasser und Meeresressourcen“, „Übergang in eine Kreislaufwirtschaft“, „Eingrenzung der Umweltverschmutzung“ sowie „Beitrag zu Umweltschutz sowie Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen“ jedoch ebenfalls nur die Prüfungen einer jeweils möglichen Taxonomiefähigkeit.

Als taxonomiefähig gelten dabei solche Wirtschaftsaktivitäten, die im delegierten Rechtsakt „Klima“ bzw. „Umwelt“ festgelegt und beschrieben sind. Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten gelten darüber hinaus als taxonomiekonform, wenn sie die sogenannten technischen Bewertungskriterien erfüllen, die sich grundsätzlich aus zwei Komponenten zusammensetzen: (1) wesentlicher Beitrag zu einem der genannten Umweltziele und (2) keine Beeinträchtigungen für ein anderes Umweltziel.

Zusätzlich ist die Erfüllung von sozialen Mindeststandards sicherzustellen (gemäß OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und internationale Menschenrechte).



Die Ermittlung der jeweiligen Kennzahlen erfolgt auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und berücksichtigt alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Der Gesamtumsatz entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr. Die Gesamtinvestitionsausgaben werden als die Summe der Bruttozugänge zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr ohne erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte definiert. Die Gesamtbetriebsausgaben umfassen alle direkten, nicht aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung, Renovierungsmaßnahmen, kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie Instandhaltung und Wartung bzw. Reparatur. Zur Ermittlung der Daten wurden die Finanzkennzahlen Umsatz, Betriebsausgaben (OPEX) und Investitionen (CAPEX) hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Hierzu wurden Daten aus dem Geschäftsbericht sowie dem Konsolidierungssystem ausgewertet, um den Anteil am Umsatz sowie die Investitionen und operativen Ausgaben zu identifizieren, die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zuzuordnen sind. Die einzelnen Sachverhalte können eindeutig den jeweiligen Kategorien und Umweltzielen zugeordnet werden, sodass es zu keinen Doppelzählungen gekommen ist.

Die folgenden Angaben und Erläuterungen spiegeln die Einschätzung von CEWE wider. In den bislang veröffentlichten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung sind nur für den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel besonders relevante Aktivitäten enthalten, indes keine Aktivitäten für die weiteren vier Umweltziele. Für die CEWE-Gruppe wurden zum derzeitigen Stand der Regulatorik keine umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet und kein taxonomiefähiger Umsatz ermittelt. Je nach konkreter Ausgestaltung der Verordnung könnten jedoch in den nächsten Geschäftsjahren taxonomiefähige Umsatzerlöse für die CEWE-Gruppe ermittelt werden.

Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten im Bereich Investitionen hat ergeben, dass in taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten investiert wird, die sich auf den Erwerb von im Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) des delegierten Rechtsakts genannte Produkte und Leistungen beziehen. Dies betrifft hauptsächlich den Radverkehr und Fuhrpark (Aktivität 6.4 und 6.5) sowie Maßnahmen für erneuerbare Energien (Aktivität 7.6).

Weiterhin wurden Betriebsausgaben identifiziert, die sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit beziehen und im Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der delegierten Verordnung genannt sind. Darunter fallen insbesondere Aufwendungen für den Radverkehr und Fuhrpark (Aktivität 6.4 und 6.5).

Die Analyse der als taxonomiefähig eingestuften Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer Konformität hat ergeben, dass die Rückmeldungen nicht ausreichend sind, um den Schluss zuzulassen, dass die diesbezüglich erforderlichen Voraussetzungen als erfüllt angesehen werden können.

Wir haben keine Tätigkeiten gemäß der Delegierten Verordnung 2022/1214 in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas.



CAPEX

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	CapEx (3) [EUR]	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4) in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18) in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) in %	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5) in %	Anpassung an den Klimawandel (6) in %	Wasser und Meeres- ressourcen (7) in %	Umweltverschmutzung (8) in %	Kreislaufwirtschaft (9) in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) in %	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser und Meeres- ressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)				Mindestschutz (17)
		in EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,00	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	N		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	211.660	0,34	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,03
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	262.621	0,41	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										1,40
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.4	57.139	0,09	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,64
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	3.084	0,00	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,00
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	869.428	1,37	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,00
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.403.932	2,21	-	-	-	-	-	-										2,20
Total (A.1 + A.2)		1.403.932	2,21	-	-	-	-	-	-										2,20
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		62.175.068	97,79	-	-	-	-	-	-										
Total (A + B)		63.579.000	100,00	-	-	-	-	-	-										



OPEX

Wirtschaftstätigkeit (1)	Code(s) (2)	Absoluter Umsatz (3) [EUR]	Umsatzanteil (4) in %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien						Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) in %	Kategorie Übergangs- tätigkeit (20)	
				Klimaschutz (5) in %	Anpassung an den Klimawandel (6) in %	Wasser und Meeres- ressourcen (7) in %	Umweltverschmutzung (8) in %	Kreislaufwirtschaft (9) in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) in %	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser und Meeres- ressourcen (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16)					
		in EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,00	N	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	N			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E		
Davon Übergangstätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	173.500	0,80	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										1,01	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraft- wagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	230.291	1,07	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											1,03
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.4	2.550	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,01
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	15.696	0,07	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,00
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1.754	0,01	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,00
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	14.234	0,07	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,00
Freiberufliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 9.3 ¹	31.050	0,14	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL											0,09
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		469.075	2,17	-	-	-	-	-	-											2,14
Total (A.1 + A.2)		469.075	2,17	-	-	-	-	-	-											2,14
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		21.123.925	97,83	-	-	-	-	-	-											
Gesamt (A + B)		21.593.000	100,00	-	-	-	-	-	-											

¹ Davon beruhen 25.000 Euro auf Schätzungen seitens CEWE.
Geschäftsbericht 2023

Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf die Darstellung von Tätigkeiten aus Aktivität 7.3. verzichtet.



Erklärung zum Diversitätskonzept im Hinblick auf Unternehmensführung und Aufsichtsrat

Vielfalt ist wichtig für CEWE. Daher hat das Unternehmen im Jahr 2017 die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Die Pflichtangaben zur Diversität im Hinblick auf Unternehmens-

führung und Aufsichtsrat, insbesondere Ziele, Konzept und Ergebnisse des Diversitätskonzepts, werden im Nachhaltigkeitsbericht 2023 auf den Seiten 53 ff. beschrieben. Eine Aufschlüsselung der Diversität in Unternehmensführung und Aufsichtsrat bezogen auf Frauen wird in diesem Geschäftsbericht ab Seite 88 näher erläutert.

Aspekte nach CSR-RUG	Wesentliche Themen aus der Wesentlichkeitsmatrix	Konzept inkl. Zielsetzungen, Maßnahmen, Due Diligence und Ergebnissen	Weitere Informationen im Nachhaltigkeitsbericht 2023	Wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ¹
Umweltbelange	Klimaschutz ²	Klimastrategie und Maßnahmenpaket zur Umsetzung CO ₂ -Kompensationsprojekt Energiemanagementsystem (ISO 50001) und Umweltmanagementsystem (ISO 14001)	18, 39 – 43	Scope-1- und Scope-2-CO ₂ e-Emissionen GRI 305-1, 305-2 Scope-3-CO ₂ e-Emissionen GRI 305-3 CO ₂ e-Emissionen in kg/t Material (Scope 1, 2) GRI 305-4
	Materialien und Abfall	Umweltschutz als integraler Bestandteil der Produktionsprozesse Auswahl von Materialien FSC®-Zertifizierung	40f., 45 – 47	Gesamt eingesetzte Materialien GRI 301-1 Senkung des Energiebedarfs pro eingesetztem Material GRI 302-5 Anteil der verwendeten Papiere und der entsprechenden Produkte, die FSC®-zertifiziert sind
Arbeitnehmerbelange	Guter Arbeitgeber	Personalstrategie Mitarbeiterbefragung Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeiter	49 – 52, 57 – 62	Gesamtanzahl der Angestellten nach Beschäftigungsverhältnis GRI 2-7 Anteil zufriedener Mitarbeiter
Sozialbelange	Verantwortungsvolle Nutzung von Technologien ³	CEWE Kunden-Charta Beirat für Digitalisierung F&E-Projekte mit Künstlicher Intelligenz	26 – 28	Fälle von Datendiebstahl und Datenverlust GRI 418-1 Anzahl der Geschäftsbereiche, in denen Künstliche Intelligenz eingesetzt wird
Achtung der Menschenrechte	Nachhaltigkeit in der Lieferkette	BME-Verhaltensrichtlinie Einkaufsbedingungen für Lieferanten Überprüfung von Lieferanten (Befragungen, Besuche) UN Global Compact ⁴	24f., 32 – 34	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich GRI 2-27 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden GRI 414-1
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Faire Arbeitspraktiken	Verhaltensgrundsätze und Leitbild Externer Ombudsmann Compliance-System UN Global Compact ⁴	23 – 26	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen GRI 205-3 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung GRI 205-2
Produktbelange	Nachhaltige Produkte	Analyse der Produkte mit der Nachhaltigkeits-Scorecard Ökologische und soziale Aspekte der Einkaufsstrategie sowie Prozess der Produktentwicklung und -einführung Zertifizierungen z. B. nach FSC® Klimaneutrales Fotobuch	30f., 33 – 37, 44f.	Anteil der mit der Nachhaltigkeits-Scorecard überprüften Produkte (wird aktuell noch nicht erfasst), Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienst- leistungen auf die Gesundheit und Sicherheit GRI 416-2

¹ An den Stellen, wo nichtfinanzielle Leistungsindikatoren eine Entsprechung in GRI-Indikatoren haben, sind diese hier ergänzt. Hier wurden die wichtigsten Indikatoren zugeordnet, die CEWE im jeweiligen Thema erfasst. Diese freiwillige Berichterstattung geht über die Anforderungen steuerungsrelevanter Indikatoren hinaus.

² Inklusive Energieeffizienz und Energieverbrauch

³ Inklusive Datenschutz (darunter fällt u. a. der Bereich Datensicherheit)

⁴ CEWE beteiligt sich seit September 2010 am UN Global Compact, der weltweit größten Initiative, die sich für die Bekämpfung der Korruption, Sklaverei und Kinderarbeit sowie die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen einsetzt. In der jährlichen Communication on Progress berichtet CEWE über seine Fortschritte bei der Umsetzung der zehn Prinzipien und die unternehmensweiten Aktivitäten zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.



Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Geschäftsberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg (im Folgenden: CEWE Stiftung & Co. KGaA oder die Gesellschaft), sowie die durch Verweisungen als Bestandteile qualifizierten Inhalte, für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards – an und unterhält



dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft, im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§315c i.V.m. 289c bis 289e HGB der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragungen der für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von CEWE Stiftung & Co. KGaA zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von CEWE Stiftung & Co. KGaA in der Berichtsperiode
- Beurteilung der Eignung der intern entwickelten Definitionen
- Analytische Beurteilung von ausgewählten quantitativen Angaben
- Befragungen von Mitarbeitern, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben



Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung von CEWE Stiftung & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hinweis auf Auftragsbedingungen

Diesem Auftrag liegen die mit der Gesellschaft vereinbarten „Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 1. März 2021 sowie die vom IDW herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 (www.bdo.de/de-de/auftragsbedingungen) zugrunde.

München, 19. März 2024

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorben Kunze
Wirtschaftsprüfer

Carmen Auer